

KONZEPT DER ARBEIT IN DER

SCHULSTATION DER MITTELSTUFE

HERMANN-VON-HELMHOLTZ-
SCHULE

08 K 02

INTEGRIERTE
SEKUNDARSCHULE MIT
GRUNDSTUFE

STAND AUGUST 2019

Inhalt

SCHULSTATION DER MITTELSTUFE	1
1. Selbstverständnis	2
2. Sozialpädagogisches Personal der Schulstation der Mittelstufe	3
3. Akteure und Akteurinnen.....	3
4. Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulstation	4
5. Aufgaben des Tagesdienstes in der Schulstation	7
6. Personelle Zuordnung	8
7. Vertretung in den Schulgremien	9
8. Information und Kommunikation	9
9. Weiterbildung	9
10. Raumsituation.....	9
11. Evaluation und Fortschreibung	10
12. Anlagen.....	11

1. Selbstverständnis

Die Schulstation¹ ist integraler Bestandteil der Hermann-von-Helmholtz-Schule. Ihre Arbeit orientiert sich an dem Leitbild der Schule und die Beschäftigten der Schulstation fühlen sich den Schulzielen

- Sozialverhalten fördern
- Leistungen fordern und
- Berufsfähigkeit erreichen

verpflichtet. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Sozialverhalten, Arbeitsverhalten und Lernzuwachs befähigt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Beschäftigten der Schulstation leisten ihren Beitrag dazu, dass diese schulischen Ziele und darüber hinaus psychosoziale Stabilität sowie Schulabschluss für alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Die Arbeit der Schulstation ist geprägt von einem kooperativen und vertrauensvollen Miteinander aller Akteurinnen und Akteure sowohl innerhalb der Schule als auch im

¹ Der Begriff Schulstation ist im Land Berlin nach allgemeinem Verständnis ein Begriff für die Arbeit von Sozialarbeiterinnen und –sozialarbeitern in den Grundschulen. Dort haben sie folgendes Aufgabengebiet: Die Schulstationen sind eine von der Schule unabhängige Anlaufstelle. Sie unterstützen die Kinder und Jugendlichen an der Schule, wenn sie in einer persönlichen, familiären und / oder schulischen Situation Hilfe suchen. Zusätzlich ergänzen sie das pädagogische Angebot der Schule, beraten und unterstützen die Lehrkräfte beim Umgang mit Konflikten in der Klasse und versuchen, verhaltensauffällige Kinder im Schulalltag wieder einzugliedern (<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulstationen/>) An der Mittelstufe der HvH hat der Begriff sich seit vielen Jahren etabliert, alle Versuche, eine Alternative zu finden, sind wegen mangelnder sprachlicher Handhabbarkeit und / oder Präzision wieder aufgegeben worden. Für die HvH gilt also der Begriff Schulstation auch für die Mittelstufe. Das vorliegende Konzept definiert die Aufgabengebiete vor Ort dezidiert.

außerschulischen Bereich. Dabei wirkt die Schulstation im Rahmen ihres sozialpädagogischen Beratungs- und Betreuungsauftrages durch bedarfsorientierte und systematische Betreuung gleichermaßen präventiv, auch gewaltpräventiv, sowie interventorisch in individuellen und gruppenbezogenen Krisensituationen.

Die Beschäftigten der Schulstation haben einen breiten Erfahrungshorizont und berücksichtigen zudem die sich immer wieder verändernden Rahmenbedingungen. Das schließt auch das BONUS-Programm mit ein.

In der Arbeit steht besonders die notwendige Erziehungsarbeit beim Übergang von der Grundschule zur Oberschule im Fokus. Hierbei entstehen besondere Problemfelder, wenn Schülerinnen und Schüler sich in einer neu zusammengestellten Klassengemeinschaft und mit veränderten Lernformen zurechtfinden müssen. Unser Ziel ist es, diese Übergangsschwierigkeiten und somit die Sozialisierung der Schülerinnen und Schüler deutlich zu verkürzen.

2. Sozialpädagogisches Personal der Schulstation der Mittelstufe

Der Mittelstufe stehen lt. Zumessungsrichtlinien insgesamt 4 Stellen zur Verfügung, von der eine Stelle die Stelle einer Sozialarbeiterin / eines Sozialarbeiters ist. Die Stellen der Erzieherinnen und Erzieher werden sowohl durch Angestellte des Landes Berlin als auch durch Angestellte des freien Trägers Trialog Jugendhilfe gGmbH besetzt. Für alle gilt das Modell der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre. Eine zusätzliche Stelle eines Sozialarbeiters / einer Sozialarbeiterin wird über das „BONUS-PROGRAMM“ finanziert.

Dienstvorgesetzte der Angestellten des Landes Berlin ist die Schulleitung, für die Beschäftigten von Trialog Jugendhilfe gGmbH die dortige Fachliche Leitung. Bei der Wahrnehmung der Dienst- und Aufsichtspflicht über seine Mitarbeiter*innen wird der Träger die schulischen Belange berücksichtigen und im Rahmen seiner Weisungsbefugnis gegenüber seinen Mitarbeiter*innen gewährleisten, dass nicht gegen geltende Vorschriften und Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden oder Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsgremien verstoßen wird. Unberührt davon bleibt das Hausrecht der Schulleiterin. Über den Einsatz und Arbeitsablauf der Jugendsozialarbeit vor Ort stellen Trägerleitung und Schulleitung Einvernehmen her. Die Fachaufsicht obliegt der Schule.

3. Akteure und Akteurinnen

Das sozialpädagogische Personal interagiert in unterschiedlicher Intensität mit den folgenden Akteurinnen und Akteuren im schulischen und außerschulischen Umfeld:

- Schülerinnen und Schüler, einzeln oder im Verbund
- Klassen in den jeweiligen Jahrgangsstufen
- Grundstufe

- Eltern, einzeln oder im Verbund
- alle Schulleitungsmitglieder
- Dialog Jugendhilfe gGmbH als Träger einzelner Beschäftigter
- Sozialpädagogin / Sozialpädagoge des BONUS-Programms
- Lehrerkollegium
- Klassenlehrerin und Klassenlehrer
- Schulgremien
- bezirkliches Schulamt
- Jugendämter
- Vereine und Institutionen für Projektarbeit
- Jugendhilfeeinrichtungen
- sonstige Behörden
- Beratung und Begleitung beim Übergang in alternative Lernformen

4. Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulstation

Die enge Zusammenarbeit zwischen BONUS-Programm-Mitarbeiterin / -Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulstation ist an der Hermann-von-Helmholtz-Schule selbstverständlich.

Zu den Hauptaufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulstation gehören:

- die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die verhaltensauffällig sowie nicht unterrichtsbereit und unterrichtsfähig sind
- die Förderung des sozialen Lernens
- die Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins und die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- eine individuelle Lebensberatung und -begleitung
- Lösung von Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander bzw. im Verhältnis zu Lehrkräften
- Beratung bei pädagogisch-psychologischen Problemen
- eine intensive Beratungsarbeit und Beziehungspflege zu den Eltern mit dem Führen von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Elternabenden, Elternsprechtagen
- die Beratung von Eltern in Krisensituationen.
- Unterstützung der Lehrkräfte und Klassen bei der Bildung und Erhaltung „echter“ Klassengemeinschaften und bei der individuellen bzw. klassen-/schülerübergreifenden Konflikt- und Problembewältigung
- Prävention bei Schuldistanz
- Teilnahme an Teamsitzungen der Jahrgangsguppen
- Unterbreitung gezielter Angebote bei Auffälligkeiten im Lern- und Sozialverhalten, bei Regelverstößen, Mangel an Selbstvertrauen oder Fehleinschätzungen der Selbst- und Fremdwahrnehmung

- Sozialtraining für einzelne Schülerinnen und Schüler durch Gestaltung individuell strukturierter Stundenpläne,
- Angebote der schulischen Erziehungshilfe sowie Vermittlung von Hilfen in verschiedenen Lebenslagen.
- Organisation von und Unterstützung bei Schulprojekten und Schulveranstaltungen sowie Mitwirkung bei Wandertagen, Klassenreisen und Projektfahrten

Weitere Aufgaben sind:

- Betreuung der Schülerfirma
- ETEP
- Tagesdienste in der Schulstation
- Leitung von AG´s im Band der kreativen Stunden
- Pausenaufsichten
- bedarfsbezogene sozialpädagogische Unterrichtsunterstützung
- Soziales Lernen in Klassen (2-stündig), bei Bedarf auch TUT-Stunden
- Nachsitzstunden
- Gespräche mit der Schulpsychologie
- Sicherstellung des Kinderschutzes
- Unterstützung von Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung und zur Verbesserung des Schulklimas
- Erstkontakte mit Grundschulen der zukünftige 7-Klässlerinnen und -Klässlern im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 6
- Teilnahme an schulischen Gremien

Zu diesen allgemeinen Aufgaben kommen noch die folgenden jahrgangsspezifischen Aufgaben:

7. Jahrgang

Der Arbeitsschwerpunkt im 7. Jahrgang liegt darin, in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften den Prozess der Sozialisierung der Schülerinnen und Schüler in der Kennenlern- und Gruppenfindungsphase signifikant zu verkürzen und frühzeitig bei dem Abbau von Schuldistanz mitzuwirken. Dies geschieht z. B. durch den Aufbau eines Beziehungsverhältnisses zwischen den Schülerinnen und Schülern in Einzel- und Gruppengesprächen. Dabei geht es auch um die Herstellung von Kontakten zu den Eltern und Einbindung der Eltern (telefonisch, durch Hausbesuche, Elternabende, Themenabende) sowie die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen.

Im Rahmen der Berufsorientierung begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Jahrgang bei „Komm auf Tour“.

Für das Schuljahr 2019/20 gilt der Konsens der Einführung und Durchführung des Klassenrates sowie der Teilnahme an Fortbildungen zur Neuen Autorität und der anschließenden Etablierung im Jahrgang.

8. Jahrgang

Die Spezifika in diesem Jahrgang liegt bei den folgenden Schwerpunktthemen bzw. Aktivitäten:

- Pubertät
- Aufklärung
- Freundschaft
- Leistungsbereitschaft
- Klassenfahrt (nach Absprache)
- Einschätzung und Überprüfung der Möglichkeiten erfolgreicher schulischer Perspektiven
- ggf. Vermittlung und Begleitung von Schülerinnen oder Schülern in adäquate Schulformen
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler in den Werkstatttagen der TÜV Rheinland Akademie

9. Jahrgang

Die Spezifika in diesem Jahrgang liegt bei den folgenden Schwerpunktthemen bzw. Aktivitäten:

- Begleitung des Service Learnings
- individuelle Unterstützung bei
 - Praktikumsfindung
 - Praktikumsbegleitung
 - BBR-Begleitung
 - Beratung Schulabschlüsse
 - Lebensplanung und Berufsfindung
 - individuelle gesellschaftspolitische Bildungsangebote

Zu den Themenschwerpunkten rund um den Beruf und die Schulabschlüsse gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Brückenbauer.

10. Jahrgang

Die Spezifika in diesem Jahrgang liegt bei den folgenden Schwerpunktthemen bzw. Aktivitäten:

- individuelle Unterstützung bei
 - Praktikumsfindung
 - Praktikumsbegleitung
 - BBR- / eBBR- / MSA-Begleitung
 - Beratung Schulabschlüsse
 - Lebensplanung und Berufsfindung
 - individuelle gesellschaftspolitische Bildungsangebote
- Einschätzung und Überprüfung der Möglichkeiten erfolgreicher schulischer Perspektiven
- ggf. Vermittlung und Begleitung von Schülerinnen oder Schülern in adäquate Schulformen
- Bildungsreise (in Absprache)
- Übergang in den Beruf oder eine andere Schulform

Zu den Themenschwerpunkten rund um den Beruf und die Schulabschlüsse gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Brückenbauer und den Berufseinstiegsbegleitungen.

5. Aufgaben des Tagesdienstes in der Schulstation

Die SST wird Mo, Di, Do, Fr von der dritten bis zur siebten Stunde und Mi von der dritten bis zur sechsten Stunde durch den Tagesdienst betreut. In dieser Zeit ist sie für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie sonstige Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Über die Arbeit in der Schulstation wird pro Klasse eine Dokumentation geführt, die Auskunft darüber gibt, wer, wann und warum in der SST war. Diese Dokumentation erhält die Mittelstufenkoordinatorin regelmäßig einmal im Monat zur Kenntnis.

Eine Raumnutzungsordnung regelt das Verhalten der Schülerinnen und Schüler in den Räumen der Schulstation.

Die SST hat dabei zwei Aufgabengebiete mit unterschiedlichen Anforderungen, die sich sinnvoll auch räumlich getrennt darstellen.

1. Säule: sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die des Unterrichts verwiesen wurden

Um Schülerinnen und Schüler, die des Unterrichts verwiesen wurden, sozialpädagogisch sinnvoll betreuen zu können, werden folgende Rahmenbedingungen vereinbart:

- Diese Schülerinnen und Schüler benötigen einen klaren Arbeitsauftrag und einen „Laufzettel“ der Lehrkraft. Wenn Schülerinnen und Schüler ohne diesen „Laufzettel“ in der Schulstation erscheinen, werden sie wieder dem Unterricht zugeführt.
In der Schulstation bleiben die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der jeweiligen Stunde, um nicht zu viel Unterricht zu verpassen (Ausnahmen sind bei erschwerter Problemlage oder im Blockunterricht möglich).
- Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich nur zwischen der 3. und 7. Stunde des Unterrichts verwiesen werden. (Schülerinnen und Schülern, die in den ersten beiden Stunden nicht unterrichtbar sind, werden mit dem entsprechenden Laufzettel zur Schulleitung verwiesen. Bei Schülerinnen und Schülern, die danach verweisen werden, werden die Eltern informiert und die Jugendlichen nach Hause entlassen.
- Grundsätzlich gilt, dass fehlendes Unterrichtsmaterial kein Anlass für das Verweisen aus dem Unterricht darstellt.

Diese Maßnahme soll die Wichtigkeit des Unterrichts betonen und verhindern, dass die Schülerinnen und Schüler viel Unterricht verpassen und damit die Erfolgsquoten des BBR beeinflussen.

Die jeweiligen Fachlehrkräfte halten schnellstmöglich eine kurze Rücksprache mit dem Tagesdienst.

Die Maßnahmen der sozialpädagogischen Begleitung sind individuell angepasst. Möglich sind z. B. Gesprächsangebote an die betroffenen Schülerinnen oder Schüler, Gespräche mit den Klassenleitungen zum weiteren Umgang mit den jeweiligen Schülerinnen oder Schülern, Elterngespräche, Jugendamtskontakte oder Klassenkonferenzen.

2. Säule: Anlaufstelle für Wünsche, Fragen und Kritik; Beratung bei Fragen in individuellen Problemsituationen

3. Säule: Verringerung der Schuldistanz

Die den Klassen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren auf der Grundlage der bis 8.45 Uhr im Sekretariat abgegebenen „Fehlzettel“ durch einen Anruf die Eltern, wenn Schülerinnen und Schüler nicht im Unterricht erschienen sind. Für den 9. und 10. Jahrgang entscheiden sie mit den Klassenleitungen gemeinsam, welche Eltern individuell per Brief über hohe Fehlzeiten informiert werden.

6. Personelle Zuordnung

W 1: Bembenick

7/1: Bembenick

7/3: Stein

7/2: Bosse

7/4: Stein / Bosse

8/1: Bosse

8/3: Rust

8/2: Stein

8/4: Bosse

9/1: Günther

9/3: Bosse

9/2: Stein

9/4 Rust

10/1: Günther

10/3: Stein (bei Bedarf)

10/2: Günther

10/4: Stein (bei Bedarf)

Im Tagesdienst ist jeweils eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter nach einem festen Dienstplan eingesetzt, die Vertretung ist geregelt.

Weitere Zuständigkeiten

Betreuung der Schülerfirma: Frau Rust

ETEP: Frau Günther / Frau Rust

Teamleitung und ihre Aufgaben

Teamleiterin ist Frau Rust.

Aufgabenbereiche der Teamleitung sind:

- Schnittstelle zwischen Schulleitung und Schulstation, Informationsaustausch*
- Einteilung der Dienste einschließlich Dienstplangestaltung, Projekt- und AG-Absprachen, Vertretungsplanung*
- Terminabsprachen und –planungen
- Mehrarbeits- und Überstundenregelungen*
- Etatverantwortlichkeit für Schulstation
- Hilfsangebote bei pädagogisch-inhaltlichen Fragen

Alle Absprachen werden immer im Austausch zwischen Teamleitung und Mittelstufenkoordinatorin, ggf. mit der Trägerleitung von Trialog Jugendhilfe gGmbH getroffen.

7. Vertretung in den Schulgremien

Die Schulstation ist in folgenden schulischen Arbeitsgruppen mit mind. einer Person vertreten:

- Steuergruppe: Fr. Rust / Fr. Bembenick
- Mittelstufenteam: Hr. Bosse
- Beratungsteam: Fr. Rust
- Krisenteam: Hr. Stein

8. Information und Kommunikation

Die Beschäftigten der Schulstation treffen sich regelmäßig einmal wöchentlich zu einer Teambesprechung. Sie dauert ca. eine Unterrichtsstunde und regelt die terminlichen und organisatorischen Besonderheiten der laufenden Woche. Zu Beginn eines Monats wird eine Übersicht bereits feststehender Termine für die Schulleitung erstellt.

Einmal wöchentlich findet eine Teamrunde mit der Mittelstufenkoordinatorin statt. Auf der Grundlage einer standardisierten Tagesordnung wird nach dem Rotationsprinzip von allen Teilnehmenden ein Protokoll angefertigt. Die Dienstaufsicht des Trägers Trialog Jugendhilfe gGmbH nimmt an diesen Sitzungen einmal monatlich ebenfalls teil.

Über die von den Trialog Jugendhilfe gGmbH-Beschäftigten durchgeführten Besprechungen wird regelmäßig themenbezogen in der Teambesprechung informiert.

Die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten sich bei Bedarf untereinander und organisieren diese Vertretung eigenständig. Die Schulleitung wird über die Teamleiterin informiert.

9. Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben genutzt werden. Eine gemeinsame Supervision im Rahmen des Angebotes für die Beschäftigten von Trialog Jugendhilfe gGmbH wird angestrebt.

10. Raumsituation

Für die Arbeit der Schulstation werden gegenwärtig die folgenden Räume bereitgestellt:

M 003: Büroraum und Gelegenheit für Einzelgespräche

M 004: Büroraum und Gelegenheit für Einzelgespräche

M 008: Stationäre Schulstation für Tagesdienst, Einzelfallbesprechungen und multifunktionale Nutzung

M 011: für aus dem Unterricht gewiesene Schülerinnen und Schüler (soll wenig attraktiv gestaltet sein)

Mehrzweckraum: für Freizeitnutzung

11. Evaluation und Fortschreibung

Das Konzept wird am Ende eines Schuljahres gemeinsam überarbeitet und in der ersten Mittelstufenkonferenz des neuen Schuljahres vorgestellt und abgestimmt.

Konzept erstellt auf der Grundlage des Konzepts von 2014 unter aktueller Beteiligung von B. Bembnick, S. Bosse, G. Günther, M. Rust, H. Stein als sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulstation
K. Fischler (Schulleiterin), R. Gibis (Dienstaufsicht Trialog Jugendhilfe gGmbH) A. Führung (Mittelstufenkoordinatorin),
am Studientag 04.04.2017 und Konzept-Treffen am 20.07.2017, am 22.01.2018 am 21.06.2019

12. Anlagen

1. Erläuterungen zur Arbeit mit den dem Unterricht verwiesenen Schülerinnen oder Schülern + Laufzettel ausschließlich im Intranet: (<https://cms.b-nk-hvhs.logoip.de/node/817>)
2. Erläuterungen zum ETEP-Programm „Lebensschule“
3. Aufgabenprofil Sozialarbeit im BONUS-Programm: wird gegenwärtig überarbeitet
4. Raumnutzungsordnung
5. Umgang mit Fehlzeiten am Morgen

2. Erläuterungen zum ETEP (Entwicklungstherapie / Entwicklungspädagogik)-Programm „Lebensschule“

ETEP ist ein Programm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und stärkt die sozialen–emotionalen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Mit ETEP arbeiten bedeutet, einen Bogen zu schlagen von der Diagnostik über das Erarbeiten der Ziele in strukturierten Lernprozessen, dem systematischen Einsatz der Interventionsstrategien bis hin zum Betrachten der Hintergründe von Verhalten.

Vielen Kindern und Jugendlichen fällt es schwer, sich in einer Gruppe zurechtzufinden, mit sich und anderen förderlich und Konfliktsituationen angemessen zu bewältigen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind in ihrer Interaktion mit der Umwelt und in ihrer Lern- und Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt und benötigen gezielte pädagogische Unterstützung. Unter diesem Aspekt wird in diesem Schuljahr für den 7. und 8. Jahrgang ein Förderprogramm angeboten, das die Kinder und Jugendlichen befähigen soll, sich selbst und andere realistisch wahrzunehmen, mit ihren Gefühlen angemessen umzugehen und Konfliktsituationen eigenständig und konstruktiv zu lösen. Unsere Schule bietet an einem Tag in der Woche für ausgewählte Schüler/innen ein Programm an, wo sie in Kleingruppen von ausgebildeten ETEP-Pädagoginnen unterrichtet werden. An diesem Tag stehen die Stärken und Potentiale der Schüle im Mittelpunkt und sie werden individuell gefordert und gefördert.

4. Raumnutzungsordnung

Wir essen und trinken in der Schulstation am Tisch.

Die Schulstation ist eine kaugummifreie Zone.

Unsere Jacken ziehen wir in der Schulstation aus.

Wir verlassen alle Räume der Schulstation so, wie wir die Räume vorgefunden haben.

Spiele werden nur gegen Abgabe des **Schülerausweises** ausgeliehen.

Fröhlich sein und singen – Wir sind höflich.

Es gilt absolutes Handyverbot für Schülerinnen und Schüler, die aus dem Unterricht verwiesen wurden.

Achtung:

Bei Freistunden trifft der Tagesdienst individuelle Entscheidungen.

Sachbeschädigungen werden sofort dem Tagesdienst gemeldet.

Frau Bembenick, Herr Bosse, Herr Stein, Frau Günther, Frau Rust

